

An die Mitglieder des

Eitorf, 07.11.2022

Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt

EINLADUNG

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt

Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109

Sitzungstag/-beginn: Mittwoch, den 23.11.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.-
Pkt.

Beratungsgegenstand

Bemerkungen

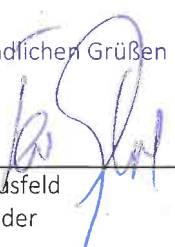
Öffentlicher Teil

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
2	Sachstandsbericht Sportstätten	
3	Ehrenamt in Eitorf	Mitteilungsvorlage
4	Bericht zur Kommunikation mit und unter Vereinen	
5	Bericht über die Stromversorgung der Eitorfer Kirmes	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Bekanntgaben	
8	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

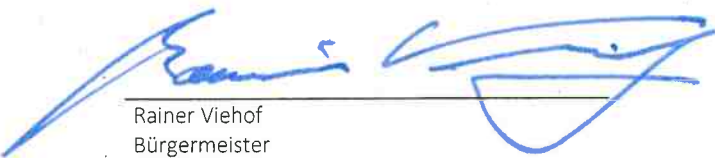
9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
10	Eitorfer Kirmes 2023 - Auswahl und Vergabe der Standplätze	Vorlage
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen



Toni Strausfeld
Vorsitzender

gesehen:



Rainer Viehof
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

interne Nummer XV/0586/V

Eitorf, den 08.11.2022

Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Laura Thalmaier

Bürgermeister

i.V.



Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt

23.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Ehrenamt in Eitorf

Mitteilung:

Am 04.02.2013 beschloss der Rat der Gemeinde Eitorf, die Ehrenamtskarte NRW zum 01.06.2013 in Eitorf einzuführen. Mit der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Gemeinde Eitorf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich in Eitorf engagieren und

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche im Durchschnitt (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sind
- junge Menschen mit gültiger Juleica (Jugendleitercard), die den Nachweis erbringen, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde Eitorf ehrenamtliche Tätigkeiten unabhängig von der Stundenzahl erbringen.
- für die ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über eine reine Kostenerstattung hinausgeht (z.B. keine Übungsleiterpauschale im Sport)
- die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Eitorf erbracht, Ausnahmen, z.B. bei Ferienfreizeiten, die Eitorfer Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, sind möglich.

Außerdem wurden mit Datum vom 04.02.2013 Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen(NRW) erlassen

Als Kooperationspartner der Gemeinde Eitorf für die Vergabe der Ehrenamtskarte wurde seinerzeit durch das Sozialamt die Freiwilligen-Agentur des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein gewonnen. In der Gemeinde Eitorf nimmt seit 2020 Herr Dr. Eulenbach die Bearbeitung zur Vergabe von Ehrenamtskarten vor Ort wahr.

Anlage 1: angepasste Version der Richtlinien vom 08.02.2014

Anlage 2: Faltblatt Ehrenamtskarte

Sachstand aktuell:

Zur Beantragung der Ehrenamtskarte war bislang ein Bewerbungsbogen mit einer Bestätigung der Organisation, bei der das Ehrenamt ausgeübt wird, einzureichen. In dem Vordruck werden die Angaben des/r Bewerbers-/in durch die Organisation, für die der/die Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt. Im Juni 2022 teilte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass das Land NRW eine neue App zur Ehrenamtskarte NRW im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) entwickeln hat lassen. Durch das Online-Zugangsgesetz verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen, bis spätestens 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

In einem sogenannten Digitallabor wurde ein Prototyp für eine OZG-konforme und medienbruchfreie Ehrenamtskarten-App entwickelt.

Ehrenamtlich Engagierte können jetzt einfach online über die App ihre Ehrenamtskarte beantragen oder verlängern. Ein schriftlicher Antrag in Papierform ist nunmehr nicht mehr erforderlich, ist aber weiterhin möglich. Auch kann jetzt die digitale Ehrenamtskarte NRW auf das eigene Smartphone oder Tablet geladen werden. Die Gemeinde Eitorf beteiligt sich bei der App zur Ehrenamtskarte NRW im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die App ist mit einem Verwaltungsprogramm, anhand dessen die Angaben /Daten, die die ehrenamtlich Engagierten über die App eingeben, geprüft und bearbeitet werden können.

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW profitieren schon jetzt von landesweit mehr als 4.700 Vergünstigungen und Sonderaktionen. Mit dem neuen, bundesweit einmaligen digitalen Angebot können die Dankeschön-Angebote durch Lokalisierung des Standortes jederzeit mobil abgerufen werden. Außerdem ermöglicht die App, sich den Weg zu den Angeboten per Navigation anzeigen zu lassen.

Die App steht für die beiden gängigsten mobilen Betriebssysteme, iOS und Android, zur Verfügung. Sie kann im Apple App Store sowie im Google Play Store kostenfrei heruntergeladen werden.

Innerhalb der Verwaltung ist – bedingt durch Vakanzen oder Stellenwechsel – die aktuelle Zuordnung der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit nicht abschließend geregelt, sie wird kommissarisch von einer Kollegin bei Amt 40 vorgehalten.

Eine mögliche Beschlussfassung ergibt sich aus den Beratungen.

**Gemeinde
Eitorf**



Pressemitteilung

Datum: 14.01.2015 Nr.:

Änderung der Richtlinien der Gemeinde Eitorf zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW)

Die Gemeinde Eitorf weist auf die erste Änderung ihrer Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) hin. Hiermit wird jungen Menschen, die im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sind, der Zugang zum Erhalt einer Ehrenamtskarte erleichtert. Die aktuelle Fassung der Richtlinien lautet wie folgt:

Richtlinien der Gemeinde Eitorf vom 08.12.2014 über die erste Änderung der Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen(NRW) vom 04.02.2013

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung vom 08.12.2014 folgende 1. Ergänzung der Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 04.02.2013 beschlossen:

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Gemeinde Eitorf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden.

Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

- 1) Die Gemeinde Eitorf stellt Personen eine Ehrenamtskarte NRW aus, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich im Bereich der Gemeinde Eitorf engagieren.
- 2) Von einem besonderen Engagement ist auszugehen, wenn der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit seit wenigstens zwei Jahren nachweislich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr beträgt. Ferner können junge Menschen in der Gemeinde Eitorf eine Ehrenamtskarte erhalten, wenn sie im Besitz einer gültigen Juleica (Jugendleitercard) sind und den Nachweis erbringen, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde Eitorf ehrenamtliche Tätigkeiten unabhängig von der Stundenzahl erbringen.
- 3) Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gezahlt, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.
- 4) Vielfältige Bereiche für das ehrenamtliche Engagement sind möglich. Hierzu zählen z.B. Feuerwehr, Freizeit, Gesundheit, Jugendarbeit, Katastrophenschutz, Kindergarten, Kirchen, Kultur, Migration, Musik, Rettungsdienste, Schulen, Senioren, Soziales, Sport, Tierschutz und Umwelt. Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden, um die in oben genannten zeitlichen Anforderungen zu erfüllen.
- 5) Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Gemeinde Eitorf erbracht werden. Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (Verein, soziale Einrichtung usw.) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Gemeinde Eitorf beziehen. Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Gemeindegebietes haben und Angebote auch in Eitorf vorhalten.

§ 2

Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW

im Bereich der Gemeinde Eitorf

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Gemeinde Eitorf oder einem Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, sind von der Gemeinde nach derzeitigem Sachstand folgende Vergünstigungen vorgesehen:

- a) Freie Ausleihe in der Gemeindebibliothek
- b) 50% Ermäßigung auf die Ausleihe eines E-Bikes

Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Ausweitung der Vergünstigungen ist möglich und kann auch private Unternehmen umfassen.

§ 3

Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Antragstellung erfolgt mit dem den Richtlinien als Anlage 1 beigelegten Bewerbungsbogen.

Wenn ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen ausgeübt werden, sind mehrere Bewerbungsbögen auszufüllen.

Der Bewerbungsbogen enthält folgende Nachweise:

- 1. den zeitlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit
- 2. den Nachweis, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über Auslagen für die Tätigkeiten oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Der vorgenannte Nachweis ist mit Datum und Unterschrift einer für den Träger vertretungsberechtigten Person sowie der Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson und soweit vorhanden mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bearbeitung der Anträge und die Ausstellung der Ehrenamtskarten NRW sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Partnern für weitere Vergünstigungen werden der Freiwilligen-Agentur (Eitorf) übertragen. Die Einzelheiten werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

§ 4

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Freiwilligen-Agentur Eitorf für die Gemeinde Eitorf ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre

Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach § 3 zu stellen.

§ 5

Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Freiwilligen-Agentur Eitorf für die Gemeinde Eitorf ist kostenlos.

§ 6

Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 11.12.2014

An das Amt/die Ämter

50

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 08.12.2014:

öffentlich

3.4.	Änderung der Richtlinien für die Ehrenamtscard
------	--

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

Nr. XIV/5/65

Der Rat beschließt, den Kreis der Empfangsberechtigten von Ehrenamtskarten in der Gemeinde Eitorf auf junge Menschen auszuweiten, wenn sie

- im Besitz einer gültigen Juleica (Jugendleitercard) sind und
- den Nachweis erbringen, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde Eitorf ehrenamtliche Tätigkeiten unabhängig von der Stundenzahl erbringen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 1 Gegenstimme (Grüne)



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Zwei Beispiele für das Ehrenamt

Zum Beispiel Frau Schmidt. Die Rentnerin hat viel Zeit, die sie gern für andere einsetzt. Sie engagiert sich bei der örtlichen Tafel für die Essensverteilung an Bedürftige. Und sie organisiert in der Gemeinde Radtouren für alle Generationen. Das bürgerschaftliche Engagement macht ihr Spaß und hält sie in Schwung. Jetzt noch mehr, denn seit sie ihre neue Ehrenamtskarte im Museum, beim VHS-Kurs und beim Bäcker vorzeigen kann, erfährt sie dort nicht nur Anerkennung, sie zahlt auch einen ermäßigten Eintritt oder geringere Gebühren, und manchmal gibt es eine besondere Überraschung. Der Antrag war überhaupt kein Problem: Ein Anruf in der Servicestelle, und der freundliche junge Mann hat ihr genau erklärt, was zu tun ist.

Oder Herr Müller. Der erwerbslose Schlosser hilft bei Aufbau und Unterhalt einer Skateboard- und BMX-Station. Die akrobatischen Einlagen der Jugendlichen bewundert er. Jetzt macht er mit ihnen einen Erste-Hilfe-Kurs. Sein ehemaliger Kollege Schneider ist auch dabei. Er war Kaufmann und betreut seit kurzem einen Hausaufgabenkreis für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Über das Internet haben sie den Ansprechpartner für die Ehrenamtskarte gefunden – nun haben sie die Karte immer dabei, fahren günstiger mit dem Bus und haben samstags freien Eintritt beim Schwimmtreff.

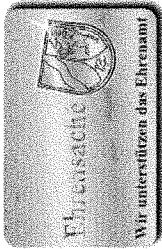
Herausgeber

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Ansprechpartnerin
Karina Conconi
Tel.: 0211 - 837 - 13 55
E-Mail: karina.conconi@stk.nrw.de

Die Ehrenamtskarte Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen



Anlage 6
www.land.nrw



Die Ehrenamtskarte Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Deshalb gibt es jetzt die Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen. Mit ihr sagen Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise besonders Engagierten Dankeschön. Die Ehrenamtskarte hat einen praktischen Nutzen: Sie ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie Sie sie als Bank- oder Mitgliedskarte für Portemonnaie und Brieftasche kennen. Sie erhalten die Karte kostenlos von Ihrer Stadt oder Gemeinde für Ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Entdecken Sie im Alltag am Eingang oder Kassenhäuschen einer öffentlichen oder privaten Einrichtung den Hinweis „Ehrensache“, erhalten Sie dort bei Vorlage Ihrer Ehrenamtskarte attraktive Vergünstigungen.

Welche Vergünstigungen bekommen Sie?

Als InhaberIn oder Inhaber der Ehrenamtskarte werden Sie von vielen belohnt. Einrichtungen oder Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das Projekt unterstützen, tragen einen entsprechenden Hinweis. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels. Sie räumen Ihnen bei Vorlage der Karte Vergünstigungen ein: Gratis-Eintritt, zwei Karten für den Preis von einer oder eine Ermäßigung. Die Liste der örtlichen Partner der Ehrenamtskarte erhalten Sie bei Ihrer ausgebenden Stelle. Im Internet finden Sie unter www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig ist. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfständigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Wo gibt die Ehrenamtskarte aus?

Für die Ehrenamtskarte füllen Sie einen Bewerbungsbogen Ihrer Stadt oder Gemeinde aus. Ob Ihre Kommune bereits am Projekt der landesweiten Ehrenamtskarte teilnimmt, erfahren Sie auf der Internet-Seite www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw. Dort finden Sie die Bewerbungsbögen aller teilnehmenden Städte und Gemeinden. Der Antrag muss von Ihrer Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden. Sind Sie an verschiedenen Stellen aktiv, müssen Sie für jedes Engagement einen Bogen ausfüllen und bei der ausgebenden Stelle vor Ort abgeben. Diese Ansprechpartner/innen finden Sie auf den Bewerbungsbögen.

Wo und wie lange gilt die Karte?

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen außerhalb Ihres Wohnortes. Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit, meist zwei oder drei Jahre – das regeln die Kommunen unterschiedlich. Nach Ablauf können Sie selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragen.

